Gen Au-Rheinau

Saatgut - Gentechnik - Neue Gentechnik

April 2017

28. April: Bayer Hauptversammlung in Bonn

Am 28. April lud die Bayer AG ihre Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung nach Bonn. Zahlreiche Organisationen nutzten die Veranstaltung, um gegen die Fusion der Konzerne Bayer und Monsanto zu protestieren.

Vor dem Tagungszentrum wurden die Aktionäre mit einer Kundgebung und Protestaktionen empfangen, u. a. mit einer "riesigen, dampfenden Patent- und Fusions-Vernichtungsmaschine". Auch auf der Hauptversammlung wurde protestiert. Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) sowie zahlreiche VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen beantragten, Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu entlasten und begründeten dies – unter anderem – mit der geplanten Fusion.

Auch wenn manche der Aktionäre sich angesichts des schlechten Rufs von Monsanto sorgten, und Unmut darüber äußerten, dass Bayer-Investoren nicht über die Übernahme abstimmen konnten, wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet. Bayer-Vorstandschef Werner Baumann sagte, "Monsanto ist ein modernes, hoch innovatives und hervorragend geführtes Biotechnologieunternehmen", die Übernahme sei "ein richtiger Schritt zur rechten Zeit". Bayer werde sich zudem dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene ein Innovationsprinzip eingeführt werde, dass das Vorsorgeprinzip ergänzen solle. Alle neuen Gesetze sollten auf ihre Folgen für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft überprüft werden.

Bayer braucht noch kartellrechtliche Freigaben für den Monsanto-Deal, von denen bislang noch 20 ausstehen. Der Antrag in der EU dafür soll in Kürze erfolgen. In den letzten Wochen hat die EU-Kommission bereits zwei Mega-Zusammenschlüsse im Agrochemie-Saatgut-Bereich genehmigt: die Übernahme des Konzerns Syngenta durch ChemChina sowie die Fusion von Dow und DuPont.

~ !!		4.5	10	<u> </u>	1 11
Quelle:	Intorn	กลทกก	sdienst	(Jente	chnik

Neue Broschüre zur Fusion von Bayer und Monsanto

Die drei aktuellen Mega-Fusionen der Agrar- und Chemiekonzerne Bayer und Monsanto, Dow und Dupont sowie ChemChina und Syngenta rufen auf der ganzen Welt Protest hervor. Denn sie gefährden die Zukunftsperspektiven bäuerlicher, ökologischerer Landwirtschaft und lokal angepasster Saatgutsysteme.

Deshalb informiert die <u>neue Broschüre "Fusion von Bayer und Monsanto</u>" über die fusionswilligen Konzerne und ihre Motive für den Zusammenschluss sowie die zu erwartenden Folgen. Sie führt ein in das Wettbewerbsrecht und die Bedingungen, unter denen heute Fusionskontrolle und die Begrenzung von Konzernmacht stattfinden. Diese Praxis ist unzureichend. Deswegen werden Forderungen vorgestellt, dem entschieden gegenzusteuern.

27. April: Gentechnisch veränderte Petunien in Finnland auf dem Markt entdeckt – Keine Zulassung für Anbau und Vermarktung

Laut Mitteilung der <u>Finnischen Behörde für Lebensmittelsicherheit Evira</u> wurden in Finnland gentechnisch veränderte Petunien entdeckt, die aus Stecklingen bzw. Saatgut aus Deutschland hervorgingen – als Quelle werden Firmen in Nordrhein-Westfalen vermutet – und für die es keine Zulassung für den Anbau oder die Vermarktung gibt.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Nordrhein-Westfalen (NRW) begrüßt es, dass auf Anordnung des NRW-Umweltministeriums als Sofortmaßnahme an mehreren Firmenstandorten in NRW Pflanzenproben genommen wurden, die derzeit untersucht werden. Es müsse alles getan werden, um eine weitere Verbreitung des illegalen Saatguts zu unterbinden.

Weiterhin muss aus BUND-Sicht geprüft werden, ob es sich um jenes Saatgut handelt, das bereits zu Beginn der 1990er Jahre im Rahmen von Freilandversuchen in NRW ausgebracht wurde. Sollte letzteres zutreffen würde dieses bedeuten, dass seit fast drei Jahrzehnten unbehelligt gentechnisch verändertes Petunien-Saatgut unkontrolliert 'umherschwirrt'. Sollte es sich um GV-Saatgut aus anderer Quelle handeln, wäre dieses ebenso illegal und würde die Frage aufwerfen, wer hier unbemerkt von Behörden und Öffentlichkeit an welchen Pflanzen arbeitet.

"Eines zeichnet sich bereits jetzt ab: Es besteht offenbar keine klare Trennung von Forschung und Saatgutvermehrung und –handel. Die Behauptung von Gentech-Unternehmen, stets alles sicher im Griff zu haben, läuft ins Leere.", so Ralf Bilke, Agrarreferent des BUND NRW.

Siehe auch: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

26. April: Europäisches Patentamt trifft sich mit Industrie wegen Patenten auf Saatgut – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Am 27. April hat sich der Ausschuss Patentrecht des Europäischen Patentamtes (EPA) in München getroffen, um darüber zu beraten, wie Patente auf die konventionelle Züchtung von Pflanzen und Tieren in Zukunft verhindert werden können. Das Treffen ist eine Reaktion auf eine Stellungnahme der EU-Kommission, nach der Patente lediglich auf gentechnische Veränderungen nicht aber auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt werden dürfen. Diese Stellungnahme wird auch von den EU-Mitgliedsländern unterstützt, die eine Mehrheit unter den 38 Vertragsstaaten des EPA haben. Nachdem das EPA in den letzten Jahren bereits rund 200 Patente erteilt hat, die die konventionelle Züchtung von Pflanzen betreffen, muss diese Rechtspraxis jetzt geändert werden. Ob es jedoch zu ausreichenden Veränderungen kommen wird, muss bezweifelt werden. Ein Grund: Am Treffen des Ausschusses nehmen auch die Industrie und die Lobbyorganisation der Patentanwälte teil, die Öffentlichkeit aber bleibt ausgeschlossen.

Es gibt weitere gute Gründe an der Bereitschaft des EPA zu zweifeln: In einem vertraulichen Papier des Präsidenten des EPA, das "Keine Patent auf Saatgut" vorliegt, werden nur geringfügige Veränderungen vorgeschlagen. Demnach sollen nur solche Pflanzen und Tiere vom Patentschutz ausgenommen werden, die ausschließlich aus einer Kombination von Kreuzung und Selektion stammen, andere konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere nicht. Auch einzelne Schritte, z. B. nur die Kreuzung von zwei Pflanzen oder die Selektion aus einem Pflanzenbestand blieben patentfähig. Wie eine aktuelle Recherche der Koalition zeigt, könnte dieses Verbot mühelos durch eine gezielte Formulierung von Patentansprüchen umgangen werden.

Es wird erwartet, dass sich die 38 Vertragsstaaten des EPA, zu denen auch die Mitgliedsländer der EU, aber auch die Schweiz gehören, Ende Juni 2017 in einer Sitzung des Verwaltungsrates des EPA treffen werden. Dabei könnten sie auch eine Entscheidung darüber fällen, wie die Verbote des Patentrechts in Zukunft ausgelegt werden. Die Entscheidung kann mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Delegierten getroffen werden.

Mehr Informationen: No patents on seeds

Die Aktion gegen Patente auf Bier.

12. April: Übernahme von Syngenta durch ChemChina nimmt weitere Hürden

Der Schweizer Konzern Syngenta und der Übernahmeinteressent ChemChina sind ihrer Fusion einen wichtigen Schritt näher gekommen. Wie Syngenta am Anfang April mitteilte, liegt jetzt die Zustimmung durch die US-Kartellbehörde FTC vor und auch die Europäische Union habe grünes

Licht gegeben. Der Abschluss der Transaktion ist für das zweite Quartal 2017 geplant. Am 12.4 erhielten die Unternehmen darüber hinaus grünes Licht von den chinesischen und den mexikanischen Behörden. Auch die zuständigen Behörden in Kanada und Brasilien haben nach Angaben von Syngenta inzwischen ihre Einwilligung gegeben. Damit fehlt jetzt nur noch die Zustimmung Indiens.

Quelle: Syngenta

Zwischen-Ergebnisse des GVO-Saatgutmonitorings 2017 in Deutschland

Bei den amtlichen Saatgut-Kontrollen der deutschen Bundesländer wurde von Oktober 2016 bis März 2017 nur eine einzige Verunreinigung mit GVO festgestellt. Die betroffene Partie Sojabohnen kam nicht auf den Markt. Alle Mais- und Rapsproben waren gentechnikfrei. Das zeigen die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) im April veröffentlichten Zahlen (Untersuchung von Saatgut auf gentechnisch veränderte Anteile für das Analysejahr 2017 (01.10.2016 - 30.09.2017). Stand: 13.04.2017).

Danach untersuchten die Bundesländer 600 Proben auf GVO. Mit 490 Analysen entfiel der Großteil davon auf Maissaatgut. Zum ersten Mal seit 15 Jahren fanden die Behörden darin keinerlei Verunreinigungen. Noch 2011 waren sieben Prozent der Maisproben verunreinigt gewesen und in den letzten Jahren hatte es immer einige GVO-Funde gegeben. Auch die in den letzten Monaten untersuchten 17 Sommerraps-Proben waren frei von Verunreinigungen. Einige Bundesländer hatten auch Saatgut für Tomaten, Zucchini, Zuckerrüben und Luzerne untersucht, jeweils ohne GVO-Fund.

Bei Sojabohnen fand die sächsische Behörde in einer Probe GVO. Allerdings haben bisher lediglich vier Bundesländer Sojasaatgut überhaupt in ihr Überprüfungsprogramm aufgenommen und insgesamt 21 Proben gezogen. "Das wird der steigenden Bedeutung des regionalen Sojaanbaus nicht gerecht. Hier wäre eine Ausweitung der Kontrollen wünschenswert", kommentierte Alexander Hissting vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) <u>in einer Stellungnahme zu den Ergebnissen</u>.

Auch die Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit (IG Saatgut) fordert die Politik dazu auf, das Netz der bisher stichprobenartig durchgeführten Kontrollen bei Kulturarten, die einem GVO-Risiko ausgesetzt sind, zu lückenlosen Kontrollen zu verdichten: Jede Partie einer Risikokultur sollte lückenlos vor Inverkehrbringen auf GVO getestet werden, um die gentechnikfreie Saatgutarbeit langfristig zu sichern.

Ergebnisse des GVO-Saatgutmonitorings 2016 in Österreich und der Schweiz

Inzwischen wurden auch in Österreich die behördlichen <u>Saatgutmonitoring-Ergebnisse für das Jahr</u> <u>2016 veröffentlicht</u>. Auch hier wurden in einer Partie Sojabohnen GVO nachgewiesen. Die Ver-

schmutzung lag unter 0,1%. Da das Unternehmen eine Erstbeprobung mit negativem Analyseergebnis nachweisen konnte, wurde die Partie entsprechend der österreichischen Regelung, in solchen Fällen bis zu 0,1% Verschmutzung ohne Auflagen zu tolerieren, nicht aus dem Verkehr gezogen. Alle anderen Proben waren im Analyseergebnis negativ.

Für die Schweiz liegt der versprochene zusammenfassende Bericht zu den Ergebnissen des GVO-Saatgutmonitorings für 2016 noch nicht vor. Auf Nachfrage der IG Saatgut hieß es aus dem zuständigen Ministerium, dass der Bericht noch vor der Sommerpause veröffentlicht werden solle.

Die IG Saatgut kritisiert die späte Veröffentlichung im Nachhinein und fordert dazu auf, die Ergebnisse der behördlichen Kontrollen – wie z. B. in Deutschland – rechtzeitig vor der Aussaat vollständig zu veröffentlichen.

5. April: EU-Parlament spricht sich gegen Import von gv-Maislinien aus

Das Europäische Parlament hat sich gegen den Import von gentechnisch veränderten Maislinien ausgesprochen. In einer Abstimmung am 5.4 ging es um eine Vorlage der EU-Kommission, den Import von fünf genveränderten Maissorten der Firma Syngenta – Bt11, 59122, MIR604, 1507 und GA21 – sowie der zwanzig möglichen Kombinationen daraus in die Gemeinschaft zuzulassen. Das Votum des EU-Parlaments ist allerdings rechtlich nicht bindend. Sollte der Berufungsausschuss des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) zu keiner Einigung für oder gegen die Importzulassungen kommen, liegt die finale Entscheidung dazu wieder bei der EU-Kommission.

Stand Anbauzulassungen: Die EU-Kommission hatte den EU-Mitgliedstaaten einen Vorschlag für Anbauzulassung von zwei Maissorten (Bt11 und 1507) sowie für die Wiederzulassung von Mais MON810 vorgelegt. Nachdem der Berufungsausschuss der EU-Mitgliedsstaaten am 27. März zu keinem Ergebnis kommen konnte, geht die Entscheidung nun zurück an die EU-Kommission. Der weitere Zeitplan ist derzeit unklar.

Quelle: Martin Häusling

30. März: Nationale Anbauverbote für GV-Mais nur bei "ernsten" Risiken

Nationale Anbauverbote für GV-Mais sollten nur dann zulässig sein, wenn "ein offensichtliches und ernstes Risiko" für die Gesundheit von Mensch, Tier oder die Umwelt besteht. Diese Auffassung hat der Generalanwalt Michael Bobek am 30. März in seinem Schlussantrag vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg vertreten. Nur bei Vorliegen eines solchen Risikos sollten die Mitgliedstaaten Sofortmaßnahmen gegen von der EU zugelassene genetisch veränderte Lebens-

und Futtermittel erlassen dürfen. Im vorliegenden Rechtsfall ging es konkret darum, dass die italienische Regierung im Jahr 2013 von der EU-Kommission verlangt hat, den Anbau der zugelassenen gv-Maissorte MON810 zu verbieten. Dies wurde mit neuen wissenschaftlichen Studien zweier italienischer Forschungseinrichtungen begründet. Die Brüsseler Kommission kam jedoch auf der Grundlage eines Gutachtens der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zum Ergebnis, dass es keine neuen wissenschaftlichen Beweise gebe, die solche Maßnahmen rechtfertigten und ihre früheren Feststellungen zur Sicherheit von MON810 in Frage stellten. Dennoch erließ die italienische Regierung ein Dekret zum Verbot des Anbaus von MON810 in Italien. Trotzdem bauten 2014 einige italienische Landwirte unter Verstoß dieses Regierungsdekrets den gentechnisch veränderten Mais an. Daraufhin wurde ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet. Dazu fragte ein italienisches Bezirksgericht den EuGH an, ob auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips Sofortmaßnahmen gegen die betreffenden Landwirte zulässig seien. Der allgemeine Grundsatz des Vorsorgeprinzips ändert nach Ansicht des Generalanwalts jedoch nichts an den eindeutigen Voraussetzungen der geltenden Rechtslage, wonach bereits umfassende wissenschaftliche Bewertungen durchgeführt worden sind. Bekanntlich sind die Schlussanträge des Generalanwalts für die Richter nicht bindend. Diese treten nunmehr in die Beratung ein. Allerdings schließen sich die EU-Richter oft den Auffassungen der Generalanwälte an.

Quelle: AGRA-EUROPE 14/17, 3. April 2017

Neue Gentechnik

28. April: Scientific Advisory Mechanism der EU Kommission veröffentlicht Bericht zu den neuen gentechnischen Verfahren

Das von der EU Kommission erst 2015 eingerichtete wissenschaftliche Beratungsgremium <u>Scientific</u> <u>Advisory Mechanism</u> (SAM) hat am 28. April eine "explanatory note" (erklärenden Kommentar) zu den neuen gentechnischen Verfahren veröffentlicht ("New techniques in agricultural biotechnology"). Das Papier vergleicht die verschiedenen neuen Verfahren mit den alten gentechnischen sowie konventionellen Verfahren. Es bezieht sich auf bereits publizierte Arbeiten zum Thema, vor allem auf die verschiedenen Studien der Europäischen Akademien der Wissenschaften.

Nach einer ersten groben Durchsicht bestätigt sich, was von diversen NGOs im Vorfeld vermutet wurde: Der Bericht bezieht Stellung FÜR die neuen gentechnischen Verfahren (v. a. die ausgereifteren Formen des Genome Editing). Er ist allerdings etwas subtiler als z. B. die bisherigen Stellungnahmen des European Academies Science Advisory Council (EASAC). Kritische Studien (z. B. vom norwegischen GenØk oder dem UBA Wien) werden durchaus auch zitiert.

Zur Pressemitteilung der Kommission. Zum Bericht.

11. April: Forscher entwickeln samenlose Tomaten mit CRISPR

Wissenschaftlern ist es gelungen, mit Hilfe von CRISPR-Cas samenlose Tomaten zu züchten. Diese Tomatenpflanzen produzieren Früchte, ohne von Insekten bestäubt werden zu müssen. Bei Züchtern sind samenlose Pflanzen gern gesehen. Erstens bleiben die Eigenschaften einer parthenokarpen¹ Pflanzen über Generationen hinweg erhalten. Da die Pflanzen nicht über Samen, sondern, soweit möglich, über Stecklinge und Ableger vermehrt werden, gleichen die Nachkommen in Genotyp und Phänotyp ihren Eltern. Zweitens stabilisiert Parthenokarpie den Ertrag auch bei schlechten Umweltbedingungen. Wenn z. B. aufgrund des Bienensterbens oder ungünstiger klimatischer Verhältnisse die Bestäuber ausbleiben, führt das bei herkömmlichen Pflanzen zu einem Ernteausfall. Parthenokarpe Pflanzen entwickeln jedoch trotzdem Früchte.

Ein Schlüsselgen bei der Fruchtentwicklung von Tomaten heißt *IAA9*. Auch ohne *IAA9* bildeten die Tomatenpflanzen weiterhin rote runde Früchte aus. Die Kerne im Fruchtfleisch aber fehlten. Um das Gen *IAA9* auszuschalten, sollte CRISRP/Cas9 an diesen Genort präzise geleitet werden und

¹ Der Fachbegriff parthenokarp beschreibt Pflanzen, die ohne Bestäubung Früchte ausbilden und kernlos sind.

durch einen Schnitt *IAA9* inaktivieren. Dazu erzeugten die Wissenschaftler zunächst verschiedene guideRNAs (gRNAs) als "Gen-Lotsen".

Aus früheren Studien war bereits bekannt, dass die gRNA mindestens 17 Basenpaare lang sein sollte, um zielgenau zu sein. Verwendet man längere gRNAs, kann die Zielgenauigkeit wieder abnehmen, sogenannte "off-target cuts" finden statt. Denn umso länger die gRNAs ist, desto häufiger binden sie auch an Genombereichen, die nicht vollständig der eigenen Sequenz entsprechen. Für ihr Experiment testete die Arbeitsgruppe daher gRNAs mit 17, 18 und 20 Basenpaaren. Es zeigte sich, dass die gRNA mit 20 Basenpaaren die höchste Präzision und Effizienz hatte.

Quelle: Pflanzenforschung.de

Bayerisches Landesamt findet krankheitserregende Bakterien in Do-it-Yourself-CRISPR/Gentechnik Baukasten

Im Gentechnik-Biologiebaukasten "DIY Bacterial Gene Engineering CRISPR"-Kit des US-amerikanischen Herstellers "The ODIN" hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Rahmen einer Stichprobe in zwei analysierten Kits potenziell krankheitserregende Bakterien identifiziert, die zum Teil eine mehrfache Antibiotikaresistenz aufweisen. Dieser Fund steht im Widerspruch zur Herstellerangabe, wonach das Kit nur apathogene Escherichia coli-Bakterien der Risikogruppe 1 enthält. Inwieweit neben den beiden untersuchten Baukästen weitere Kits derselben Reihe betroffen sind, ist derzeit nicht bekannt.

Mehr Informationen: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Bund deutscher Pflanzenzüchter (BDP) zu den neuen Gentechnik-Verfahren: "Warum die Debatte falsch geführt wird" – ein erneutes Plädoyer für eine Produkt- statt einer Prozessbewertung

"Zentrales Element der Pflanzenzüchtung sind herkömmliche Verfahren, die durch eine Vielzahl weiterentwickelter Methoden ergänzt werden. Dazu zählt auch die streng regulierte Gentechnik. In jüngerer Zeit wurde eine Reihe neuer Methoden entwickelt. Zu diesen neuen Methoden will die EU-Kommission entscheiden, ob sie unter die europäische Gentechnikgesetzgebung fallen oder nicht. Doch: Diese Betrachtungsweise ist falsch.

Bisher konnte man sehr einfach anhand des gewählten Verfahrens ableiten, ob ein genetisch veränderter Organismus (im Sinne der Richtlinie) vorliegt oder nicht. Die neuen Verfahren hingegen lassen sich sowohl im Rahmen der traditionellen Züchtung einsetzen, einige von ihnen aber auch

zu Zwecken der Gentechnik. Eine pauschale Unterwerfung der neuen Verfahren unter das Gentechnikrecht wäre in der Sache falsch und wirtschaftlich für die deutsche Landwirtschaft ein folgenschwerer Fehler. Dies muss vermieden werden. Vielmehr muss die Anwendung des Gentechnikrechts aus der Methode UND der Art der Veränderung in der Pflanze bestimmt werden."

Download des Positionspapiers: BDP

31. März: BASF schliesst weltweit gültige Lizenzvereinbarung zur Nutzung von CRISPR-

Cas9 ab

Das Unternehmen BASF hat Ende März bekannt gegeben, dass sie eine weltweit gültige Lizenzvereinbarung zur Nutzung von CRISPR mit dem Broad-Institut abgeschlossen haben. Anwendungsbereiche sind: Landwirtschaft sowie industrielle mikrobiologische Anwendungen.

Quelle: AGProfessional

2te Generation der "Innate"-Kartoffel erhält in den USA die finale Zulassung

Die US Umweltbehörde EPA sowie die Lebensmittelbehörde FDA haben ihre Überprüfung und Registrierung für drei Sorten gentechnisch veränderter Kartoffeln abgeschlossen. Bereits zuvor hatte das US Landwirtschaftsministerium USDA die drei Sorten zum Anbau freigegeben. Damit können die neuen Sorten jetzt unbeschränkt in den USA angebaut, verkauft und verzehrt werden.

Dass die Innate-Kartoffeln gentechnisch verändert sind, umschreibt Simplot lieber als moderne Biotechnologie und betont, dass keine fremden Gene eingeführt wurden. Schon der Name Innate (angeboren, eigen) soll darauf verweisen, dass die neuen Eigenschaften natürlicherweise in der Kartoffel angelegt sind. Mit Hilfe der RNAi-Technologie wurden verschiedene Gene stillgelegt und damit Stoffwechselwege in den Knollen verändert.

2015 startete der kommerzielle Anbau der Innate-Kartoffeln der ersten Generation mit gerade mal 160 Hektar, 2016 waren es 2600 Hektar, vor allem in Idaho und Wisconsin. Laut Firmenangaben erhöhte sich der Anteil der brauchbaren Kartoffeln um 15 Prozent. 18.000 Tonnen White Russet-Kartoffeln – etwa ein Prozent aller Kartoffelverkäufe – wurden in 35 US-Bundestaaten verkauft, in zahlreichen Geschäften und Restaurants, als frische Speisekartoffel, aber auch tiefgefroren und verarbeitet zu Chips. Neu hinzugekommen ist bei der neuen Generation der Innate-Kartoffeln die Widerstandsfähigkeit gegen den Krankheitserreger Phytophthora, die durch ein Wildkartoffel-Resistenzen vermittelt wird (wohl eingebracht mittels Cis- ev. auch Intragenese).

Mehr Informationen: Simplot Innate Potatoes siehe auch: transgen

9

Verschiedenes

Bayers globale Wissensplattform: "Bayer ForwardFarming"

Anhand einiger ausgewählter landwirtschaftlicher Betriebe, möchte Bayer in Zukunft praktische Erfahrungen mit Innovationen kombinieren. Die beteiligten Bauern arbeiten eng mit Experten von Bayer und anderen spezialisierten Partnern zusammen. Die Landwirte sollten ihre Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Praxis einbringen und diese - in Zusammenarbeit mit Bayer - mit modernsten Methoden und Technologien verbinden, um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Der bei Bayer CropScience zuständige Bereichsleiter "Business Affairs & Communications", Bernd Naaf, erklärt, dass die Unternehmensinitiative den Nutzen von Innovationen und einer nachhaltigen Landwirtschaft stärker in den Blickpunkt rücken solle. "Zudem verbessern wir die Kommunikation mit den Beteiligten auf allen Ebenen der Lebensmittel-Wertschöpfungskette", sagt Naaf. Die Landwirte würden z. B. künftig zusammen mit Bayer und anderen Projektpartnern Besucher durch den Betrieb führen. Gezeigt werde beispielsweise der Einsatz der Präzisionslandwirtschaft einschließlich der gezielten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der integrierten Schädlingsbekämpfung bis hin zur korrekten Anwendung persönlicher Schutzausrüstung und neuer Systeme für eine bessere Distribution, Entsorgung und Wasserbewirtschaftung, erläutert Naaf. Darüber hinaus könnten die Besucher erfahren, welche konkreten Maßnahmen regelmäßig durchgeführt würden, um den Zustand der Umwelt und der Biodiversität zu überwachen und die Wirksamkeit der eingesetzten Methoden zu überprüfen.

Eine weitere Massnahme, um Bauern/Bäuerinnen noch stärker und in allen nur möglichen Bereichen der Arbeit und des Betriebs an ein Unternehmen zu binden...

Quelle & mehr Informationen: Forward Farming Bayer

3. April: Leistungsfähige Populationen für Mais, Winter- und Sommerweizen sind für den Anbau verfügbar

Nach jahrelangen Bemühungen verschiedener Züchterhäuser ist nun erstmals Saatgut von Populationen (sog. heterogenes Material) für den aktuellen Anbau verfügbar. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die Forschung & Züchtung Dottenfelderhof sowie die Getreidezüchtung Peter Kunz haben diese neuen Populationen entwickelt.

Die rechtlichen Regelungen im Saatgutmarkt verhinderten bislang das Inverkehrbringen von heterogenem Material. Die EU-Verordnung 2014/150 zur Förderung der Biodiversität ermöglicht in einem befristeten Experiment bis 31.12.2018 das Inverkehrbringen von Saatgut von Populationen der Arten Weizen, Gerste, Hafer und Mais. In Deutschland wurde diese mit der Verordnung vom 28.07.2015 (BGBl. I S. 1418) umgesetzt. Auch bei den selbstbefruchtenden Getreiden Weizen, Hafer und Gerste gibt es Vorarbeiten, um der Landwirtschaft Populationen dieser Arten zur Verfügung zu stellen.

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL)